

Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz

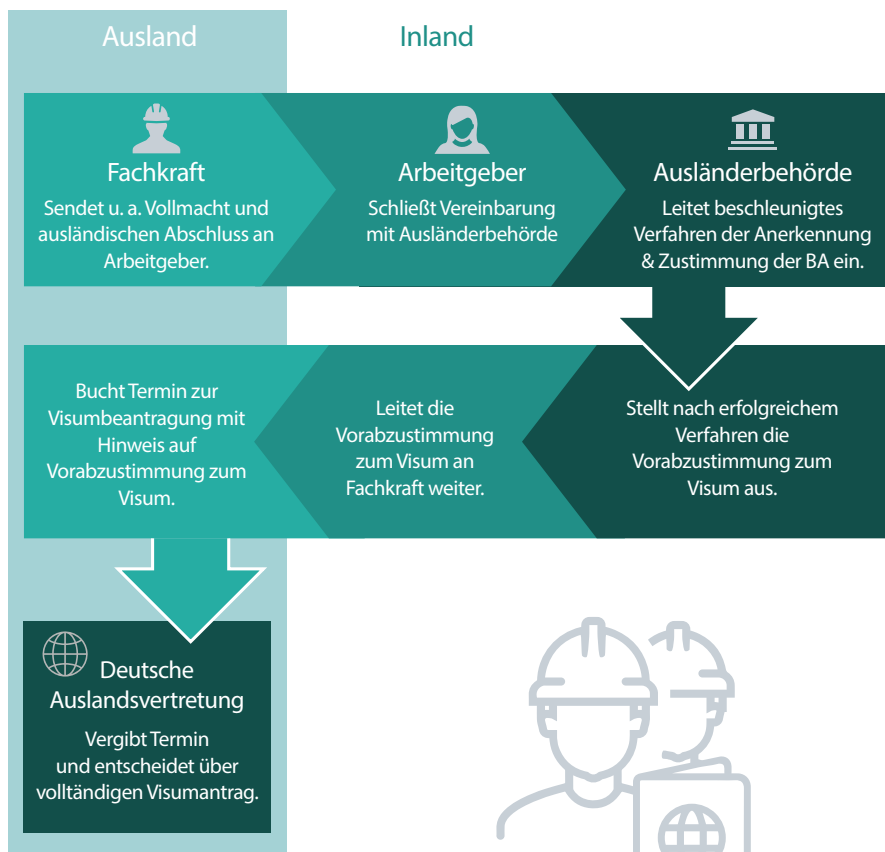
Die gezielte Zuwanderung von internationalen Fachkräften und Auszubildenden aus Drittstaaten soll mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz erleichtert werden, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist. Als Fachkräfte gelten Personen mit einer anerkannten akademischen oder beruflichen Qualifikation aus dem In- und Ausland.

Bislang wurden fast 100 Anträge vom Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst bearbeitet. Aufgrund der Corona-Pandemie verzögerte sich der Start, seit Anfang 2022 steigt allerdings die Anzahl der Anfragen und bearbeiteten Anträge deutlich.

Einer der Vorteile im beschleunigten Verfahren sind die verbindlichen Fristen. Diese sind gesetzlich festgelegt und werden in der Vereinbarung zwischen bevollmächtigtem Arbeitgeber und der zuständigen Ausländerbehörde aufgeführt.

Da sich die Bearbeitung regulärer Visumsanträge bei den deutschen Auslandsvertretungen durch die hohen Antragszahlen verzögert, ist das beschleunigte Fachkräfteverfahren eine zeitsparende Alternative. Viele Antragsteller kommen aus den Westbalkan-Staaten. Hauptsächlich werden Fachkräfte in handwerklichen Berufen, sowie IT-Fachkräfte und Pflegekräfte gesucht.

Idealtypischer Ablauf des beschleunigten Fachkräfteverfahrens



Quelle: BMWK, 2022



Übersicht der geregelten Fristen im Verfahren

| Behörde | Verfahrensschritte | Gesetzliche Fristen |
|--|--|---|
| Zuständige Anerkennungsstelle | Gleichwertigkeitsverfahren/ Verfahren zur Berufsankennung | In der Regel: 2 Monate |
| Bundesagentur für Arbeit | Zustimmungsverfahren | 1 Woche |
| Zuständige deutsche Auslandsvertretung | Visumverfahren | Termin zur Beantragung: 3 Wochen Entscheidung über das Visum: in der Regel 3 Wochen |

Quelle: BMWK, 2022

Gewerberecht – Wieder mehr Anträge für Jahr- und Spezialmärkte

Jährlich finden etwa 30 Märkte statt, für die der Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst zuständig ist. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten diese in den vergangenen beiden Jahren vielfach nicht stattfinden. Abhängig von der jeweils aktuellen Situation fanden in diesem Jahr wieder mehr Veranstaltungen statt.

Wer eine Marktveranstaltung organisieren möchte, muss diese beim Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst beantragen und über die anzubietenden Waren und die Anzahl der gewerblichen Ausstellerinnen und Aussteller informieren. Soll eine Veranstaltung regelmäßig an bestimmten Tagen stattfinden, kann für die Veranstaltung eine Dauerfestsetzung ausgestellt werden. Im Alb-Donau-Kreis finden jährlich in der Regel etwa 20 Märkte statt, für die eine einmalige Erlaubnis erteilt wurde, sowie zehn Märkte mit Dauerfestsetzungen.



Foto: Adobestock (Symbolbild)

Die gewerblichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Märkte benötigen eine Reisegewerbekarte. Diese wird unter Beachtung der jeweils gültigen Vorschriften, Bestimmungen und Verbote erteilt, beispielsweise für das Anbieten von Imbisswaren und

alkoholfreien Getränken, Trödel- und Flohmarktwaren, Neu- und Gebrauchtwaren, Elektro-Haushaltsgeräten oder selbst hergestelltem Schmuck. Jährlich stellt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis zwischen zehn und 15 Reisegewerbekarten neu aus.

Anzahl der Versammlungen weiterhin auf hohem Niveau

Bei der Versammlungsbehörde wurden im Zeitraum Januar bis September 2022 rund 60 Demonstrationen und Kundgebungen angemeldet. Wie im Jahr 2021 bildete das Thema Corona dabei einen Schwerpunkt: Wöchentlich fanden angemeldete Kundgebungen und Mahnwachen statt, bei denen sich etwa 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer versammelten und das „Ende der Corona-Maßnahmen“ forderten.

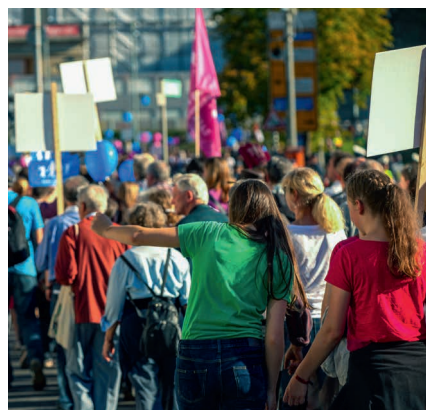
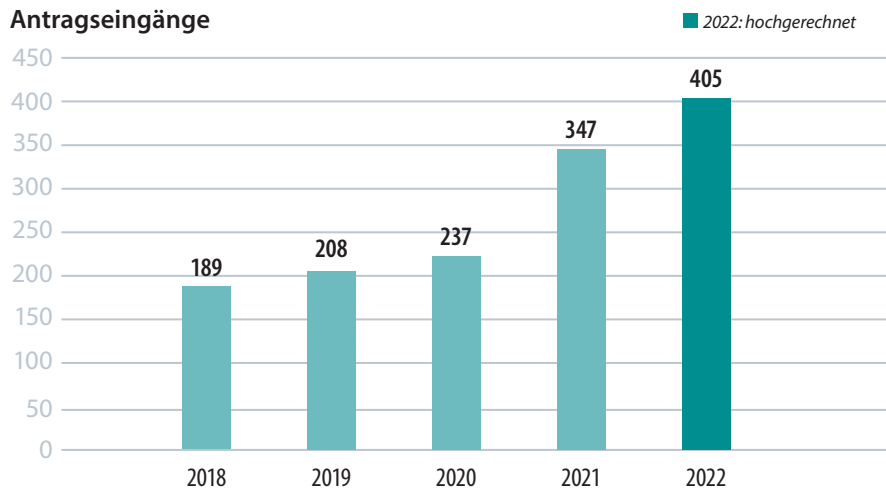


Foto: Adobestock (Symbolbild)

Darüber hinaus wurden auch weitere Versammlungen angemeldet, hauptsächlich zu kommunalpolitischen Themen. Die Demonstrationen und Kundgebungen verliefen bislang friedlich und ohne größere Vorkommnisse.

Einbürgerungsbehörde: Flüchtlingswelle 2015/2016 kommt an

Antragseingänge



In den letzten Jahren sind die Antragseingänge kontinuierlich angestiegen, dieses Jahr wurden im Zeitraum Januar bis August bereits 270 Anträge abgegeben.
Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis



Viele Geflüchtete, die in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland kamen, können nach sechs Jahren die Einbürgerung beantragen

Die hohen Flüchtlingszahlen aus den Jahren 2015 und 2016 machen sich im Bereich der Einbürgerungsbehörde bemerkbar. Denn viele der damals Geflüchteten haben nun – nach der vorgegebenen Frist von sechs Jahren Aufenthalt in Deutschland – einen Antrag auf Einbürgerung gestellt. Anerkannte Asylberechtigte oder

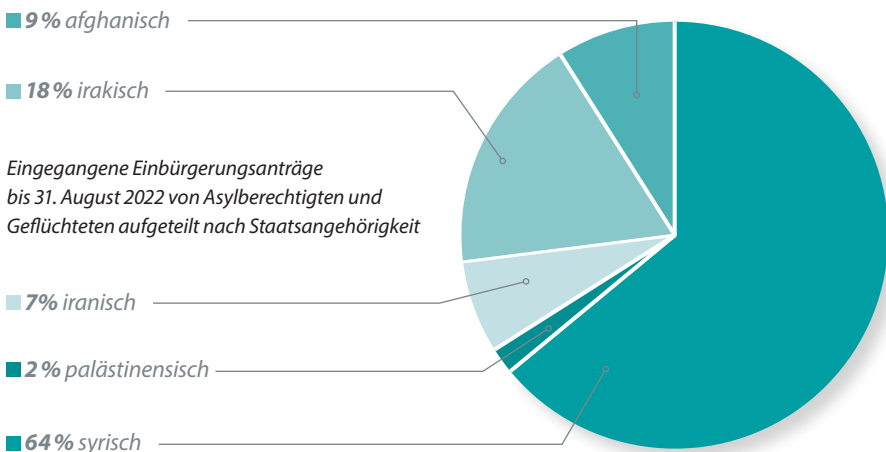
Flüchtlinge können bereits nach sechs Jahren Aufenthalt in Deutschland die Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen, wenn die Gründe für die Anerkennung weiterhin gegeben sind. Beispielsweise müssen deutsche Sprachkenntnisse, die eigene Sicherung des Lebensunterhalts, Straffreiheit und Kenntnisse

über die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gegeben sein. Dadurch ist die Anzahl der Anträge insgesamt gestiegen. Dieses Jahr wurden von Januar bis August bereits 270 Anträge abgegeben, es werden mehr als 400 Anträge für das gesamte Jahr 2022 erwartet.

Im Vergleich zum Jahr 2020 haben dieses Jahr 84 Prozent mehr Asylberechtigte und Geflüchtete Anträge bei der Einbürgerungsbehörde des Alb-Donau-Kreises gestellt.

Die meisten Antragssteller kommen aus Syrien – von ihnen stammen 64 Prozent aller bis zum 31. August 2022 eingegangenen Anträgen von Asylberechtigten und Geflüchteten. Vergleicht man diese Zahl mit denen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) liegt Syrien auch hier auf Platz eins der zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten.

Staatsangehörigkeit Asylberechtigter / Flüchtlinge



Eingegangene Einbürgerungsanträge bis 31. August 2022 von Asylberechtigten und Geflüchteten aufgeteilt nach Staatsangehörigkeit